

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl, Freie Wähler, zum Plenum am  
20.03.2013

---

„Ich frage die Staatsregierung:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche einzelnen Grund- und Mittelschulen in Bayern aufgrund der im Haushaltsgesetz 2013/2014 festgelegten zusätzlichen 130 Kapazitäten für Verwaltungsangestellte zusätzliche Stunden oder Mitarbeiter für die Verwaltung erhalten werden (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulen und dem jeweiligen Stundenmaß?“

## Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Der Bayerische Landtag hat am 13.12.2012 das Haushaltsgesetz 2013/2014 beschlossen. Danach werden für die Beschäftigung weiterer Verwaltungsangestellten zusätzliche Mittel für 130 Kapazitäten an Grund- und Mittelschulen bereit gestellt. Zulasten dieser Mittel dürfen aufgrund eines Haushaltsvermerks unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Damit können die Zuteilungsrichtlinien für diese Schularten dauerhaft angepasst werden. Die Verbesserungen für die Verwaltungsangestellten werden zum 1. September 2013 wirksam.

Aufgrund dieser Verbesserungsmöglichkeiten wurden bereits Abfragen in den Regierungsbezirken zu verschiedenen Parametern getätigt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Abfragen wurden im Staatsministerium erste Überlegungen angestellt, an welcher Stelle eine Veränderung der Zuteilungsrichtlinien erfolgen kann. Diese sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Rechtzeitig zum Schuljahr 2013/2014 werden die Veränderungen an die jeweiligen Regierungen kommuniziert werden, die dann die betroffenen Schulen ermitteln werden, an denen die Verbesserungen zum Tragen kommen. Erst dann können auch einzelne Schulen benannt werden.

München, den 20. März 2013